

1

DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

An die
Präsidentin
des Landtags Nordrhein-Westfalen

4000 Düsseldorf

4000 DÜSSELDORF 30, 14.01.1991
JÄGERHOFSTRASSE 6

- In 3190 - 3 - I A 3 -

Betr.: Stellenausstattung des Fluggastkontrolldienstes
(Kapitel 03 110 Titel 425 10)

Anlg.: - 120 -

Hiermit übersende ich meine Vorlage an den Haushalts- und Finanzausschuß des Landtags Nordrhein-Westfalen vom heutigen Tage mit der Bitte, die Abdrucke an die Mitglieder des Ausschusses weiterzuleiten.


Schleußer



DER FINANZMINISTER DES LANDES NORDRHEIN-WESTFALEN

4000 DÜSSELDORF 30, 14.01.1991
JÄGERHOFSTRASSE 6

-In 3190 - 3 - I A 3-

Vorlage
an den Haushalts- und Finanzausschuß
des Landtags Nordrhein-Westfalen

Betr.: Stellenausstattung des Fluggastkontrolldienstes (Kapitel
03 110 Titel 425 10)

Der Innenminister bittet, bei Kapitel 03 110 Titel 425 10 zu-
sätzlich

- 48 Angestelltenstellen der Verg.Gr. VII/VIII BAT
 - Dienstart 07, Sonstiger Dienst -,
- 1 Angestelltenstelle der Verg.Gr. IVb/Vb BAT
 - Dienstart 07, Sonstiger Dienst - und
- 2 Angestelltenstellen der Verg.Gr. VIb BAT
 - Dienstart 07, Sonstiger Dienst -

gemäß § 7 Abs. 7 und § 13 Haushaltsgesetz 1990 einzurichten.
Er begründet seinen Antrag u.a. wie folgt:

"Für den Fluggastkontrolldienst stehen bei Kapitel 03 110
Titel 425 10 z.Zt. insgesamt 451 Stellen zur Verfügung, von
denen 184 (172 der Verg. Gr. VII / VIII BAT und 12 der Verg.
Gr. VI b BAT) mit einem kw-Vermerk zum 31.12.1991 versehen
sind.

Der Bundesinnenminister hat angeordnet, ab 1. September 1990 zusätzliche Sicherheitsmaßnahmen hinsichtlich der Kontrolle des Reisegepäcks durchzuführen. Danach müssen mindestens 5 % des örtlich aufgegebenen Reisegepäcks stichprobenweise kontrolliert werden. Diesen Kontrollen muß das Land, da die Aufgabe als Auftragsangelegenheit nach Weisung des Bundes wahrzunehmen ist, nachkommen. Die Kontrollen können jedoch mit dem verfügbaren Personal nicht erledigt werden. Für den Flughafen Düsseldorf sind 32 und für den Flughafen Köln/Bonn sind 16 zusätzliche Angestellte der Verg. Gr. VII/VIII BAT erforderlich.

Ferner muß beim Polizeipräsidenten Köln zur Leitung des Fluggastkontrolldienstes eine Angestelltenstelle der Verg. Gr. IV b / V b BAT eingerichtet werden, weil diese Aufgabe nicht mehr von einem Beamten der Flughafenwache neben seinen anderen Aufgaben erledigt werden kann.

Durch die zusätzlichen Maßnahmen werden weitere Polizeivollzugsbeamte in den Flughäfen gebunden. Deshalb ist es nicht möglich, die Aufgaben beim Einsatz der Angestellten auch noch Polizeivollzugsbeamten zu übertragen. Deshalb sollen weitere 2 Stellen eingerichtet werden für Angestellte, die den Einsatz der Kräfte für die Reisegepäckkontrolle planen, koordinieren und beaufsichtigen."

Ich beabsichtige, dem Antrag des Innenministers mit der Maßgabe stattzugeben, daß die o.g. Stellen mit einem kw-Vermerk zum 31.12.1991 versehen werden. Hierzu bitte ich gemäß § 7 Abs. 7 Buchst. a) und § 13 Haushaltsgesetz 1990 um Einwilligung.

Die Abweichung vom Antrag des Innenministeriums begründe ich wie folgt:

In ihrer Sitzung am 14.10.1988 hat sich die interfraktionelle Arbeitsgruppe "Fluggastkontrollen" des Landtags einstimmig dafür ausgesprochen, daß die Aufgabe gemäß § 29 c LuftVG allein durch den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie (jetzt

Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) als Luftfahrtbehörde wahrgenommen wird. Sie hat ferner die Auffassung vertreten, daß die notwendige Flexibilität beim Personaleinsatz des Fluggastkontrolldienstes am ehesten erreicht werden kann, wenn die Durchführung der Fluggastkontrollen den Flughafengesellschaften übertragen wird. Wegen der Einzelheiten verweise ich auf die Vorlage 10/1827. Ich habe mich in der Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses am 15.06.1989 für eine Umsetzung der Vorschläge der Arbeitsgruppe ausgesprochen und halte diese Vorschläge nach wie vor für zutreffend.

Die Befristung bei der Einrichtung der o.g. 184 Stellen - 80 Stellen wurden in 1988, 50 in 1989 und 54 im Frühjahr 1990 eingerichtet - erfolgte deshalb, weil der Haushalts- und Finanzausschuß annahm, der Aufgabenübergang auf den Minister für Wirtschaft, Mittelstand und Technologie werde bis zum 31.12.1991 erfolgen. Ich bin daher der Auffassung, daß auch die o.g. 51 Stellen auf den 31.12.1991 befristet werden. Damit wird dem Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr die Möglichkeit gegeben, das Problem in angemessener Zeit zu lösen.

Mit der Kostenverordnung der Luftfahrtverwaltung (LuftKostV) ist ab dem 01.07.1990 eine Rahmengebühr für die Durchsichtung von Fluggästen und der von ihnen mitgeführten Gegenstände (Reisegepäck) eingeführt worden, die im Einzelplan 15 (Ministerium für Stadtentwicklung und Verkehr) vereinnahmt wird.



Schleußer